Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 79. Sonnabend, 5. April 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 35 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verordnung über Eier.

I. Nachstehend unter ⊙ wird die Verordnung des Reichsernährungsministers über Eier vom 21. März 1919 (Reichsgesetzbl. S. 329) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

II. Die auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927) / 24. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 374) und auf Grund der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über den Verbrauch von Eiern vom 13. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 697) erlassenen Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 26. August 1916 (Ausführungsverordnung, Sächs. Staatszeitung Nr. 199), vom 21. Februar 1917 (Verkehr mit Brutelern, Sächs. Staatszeitung Nr. 45) und vom 28. Juli 1916 (Ausführungsverordnung, Sächs. Staatszeitung Nr. 174) sind nunmehr gegenstandslos geworden und werden aufgehoben.

III. Die Verordnung des Ministeriums des Innern über den Aufkauf von Eiern, Quark und Geflügel vom 19. Juni / 5. Juli 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 140 und Nr. 156) wird, soweit sie Eier betrifft, aufgehoben, im übrigen bleibt sie weiter in Geltung.

Dresden, den 31. März 1919. 104c V L A VIb

Wirtschafts-Ministerium. 3593

⊙

Verordnung über Eier. Vom 21. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) / 24. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1. Die Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927) / 24. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 374) und die Verordnung über den Verbrauch von Eiern vom 13. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 697) werden aufgehoben.

Für die Verteilung der aus dem Ausland eingeführten Eier bleibt die durch die Bekanntmachung vom 25. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 970) / 21. November 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1286) errichtete Reichsverteilungsstelle für Nährmittel und Eier zuständig.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1919 in Kraft.

Berlin, den 21. März 1919.

Der Reichsernährungsminister.
gez. Schmidt.

Höchstpreise für Gänseküken.

Die Amtshauptmannschaft weist darauf hin, daß die in der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 18. März 1918 festgesetzten Höchstpreise für Gänseküken noch in Kraft sind. Darnach darf beim Verkaufe von Gänseküken durch den Züchter für das Stück

im Alter bis zu	2	Tagen	ein Preis von	3.—	Mark,
„ „ „ „	8	„	„	„	„	4.—	„
„ „ „ „	14	„	„	„	„	5.—	„
„ „ „ „	21	„	„	„	„	6.—	„

nicht überschritten werden. Die Preise gelten ab Stall des Züchters. Beim Weiterverkauf darf insgesamt ein Zuschlag von 1 Mk. einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Großenhain, am 27. März 1919.

164d V. Der Kommunalverband.

Fleischversorgung.

Zufolge Anordnung der Landesfleischstelle sind für die sichergestellte wöchentliche Fleischmenge von 180 bez. 90 gr **sämtliche** Abschnitte der Reichsfleischkarte an die Fleischer abzugeben.

Die einzelnen Abschnitte der Militärurlauber-Lebensmittelkarten sind mit je 18 gr zu beliefern.

Großenhain, am 27. März 1919.

5a V. Die Amtshauptmannschaft.

Die Notgeldscheine des Bezirksverbandes Großenhain.

Laut Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 29. März 1919 werden die vom Bezirksverband Großenhain herausgegebenen **Notgeldscheine** in Abschnitten von 5 und 20 M. mit dem **30. April 1919** außer Verkehr gesetzt.

Die Einlösung dieser Gutscheine haben übernommen:

1. die Allgemeine Deutsche Creditanstalt Filiale Riesa und Zweigstelle Großenhain,
2. der Landwirtschaftliche Spar- und Vorschußverein Großenhain,
3. die Stadtkassen in Radeburg.

Außerdem sind die Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks angewiesen worden, die Einlösung der Scheine für die Bewohner der Gemeinden bei Gelegenheit zu vermitteln.

Die Gutscheine werden von diesen Stellen nur bis mit 30. April 1919 angenommen.

Die nicht eingelösten Scheine **verfallen vom 1. Mai 1919** an zu Gunsten des Bezirksverbandes Großenhain.

Großenhain, am 2. April 1919.

Der Vorsitzende des Bezirksverbandes Großenhain.
Dr. Uhlemann.

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes G werden die Lebensmittelbezugskarten laufende Nr. 13201—14200 im Geschäft von Albert Herzger, Kaiser-Franz-Josef-Straße 36 und laufende Nr. 14401—14850 im Geschäft von Oswald Löffler, Schulstraße 3 beliefert.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. April 1919. Hamm.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden **Montag** und **Dienstag**, den 7. und 8. April 1919 in unserer Polizeiwache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise Nr. 511—1177 und 1—490 eine Bezugsmarke erhalten.

Riesa, den 4. April 1919.

Der Rat der Stadt Riesa. Hamm.

In Riesa soll der diesjährige

Frühjahrs-Jahrmarkt — 27.—29. April 1919 —

abgehalten werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. April 1919. Schmn.

Parkwärterstelle.

Für unseren Stadtpark suchen wir für alsbald einen **Schwerbeschädigten als Parkwärter.** Als Schwerbeschädigte gelten Personen, die eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen. Den Bewerbern kann ein Arm oder Auge fehlen. Dem Parkwärter wird eine Vergütung von 1200 M. jährlich gewährt.

Gesuche sind bis 12. April 1919 an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 5. April 1919. Gßm.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 12. April 1919 von 9 Uhr vorm. ab findet in der Kaserne der I. Abtl. des Feldart. Regts. 68 Pferdeversteigerung statt.

Damit die bei den Pferdeversteigerungen eingerissenen Mißstände und der damit verbundene wilde Pferdehandel nach Möglichkeit verhindert werden, hat das Ministerium mit dem Landeskulturrat nach dortiger Zustimmung die folgenden Vereinbarungen getroffen:

Der Landeskulturrat übernimmt die Kontrolle aller aus den Beständen der Heeresverwaltung in das Wirtschaftsleben abgegebenen Militärpferde. An den bisherigen Grundsätzen über deren Veräußerung wird dadurch nichts geändert.

An der Versteigerung der Pferde dürfen sich nur Inhaber von Pferdekarten unter Ausschluß von Händlern beteiligen. Pferde dürfen nur an solche Karteninhaber versteigert werden, die sich schriftlich verpflichten, das Pferd innerhalb von 2 Jahren nicht ohne Genehmigung des Landeskulturrats weiter zu verkaufen, zu vertauschen oder weiterzugeben und die sich vor der Leistung der Unterschrift unter diese Bedingungen (Verträge) durch eine behördliche abgestempelte Bescheinigung über ihre Person ausweisen können. Die Pferdekarte genügt für diesen Zweck nicht. Garnisonkommando Riesa.

Die **Grasnutzung** der Bezirksstraße **Riesa—Röderau** ist im Auftrage der Amtshauptmannschaft Großenhain auf 6 Jahre in 5 Losen, nämlich:

I. Die östliche Böschung zwischen Elbbrücke und Privatweg nach Promnitz,
II. „ „ „ Privatweg nach Promnitz und Ende der Hecke,
III. Der östliche Seitengraben zwischen dem Ende der Hecke u. dem Ende der Straße,
IV. „ westliche „ „ der Elbbrücke u. dem Beginn des Viaduktes,
V. Der Rest des westlichen Seitengrabens neben dem Viadukt

zu verpachten.

Schriftliche Angebote sind bis zum 9. 4. 19 an den Unterzeichneten abzugeben.

Henning, Amtsstraßmstr., Karolastr. 12, p.

Verteilung von Heringen und Fischkonserven in Gröba.

Die laut Bekanntmachung des Kommunalverbandes jetzt zur Verteilung kommenden Heringe und Fischkonserven werden in Gröba auf Nr. 11 der Lebensmittel-Kontrollkarte abgegeben, die Einwohner erhalten die Ware bei demjenigen Händler, bei dem sie mit ihren Nährmittelkarten angemeldet sind. **Die Brot- und Fleischselbstversorger,** die keine Nährmittelkarten besitzen, sollen speziell mit Heringen beliefert werden. Zu diesem Zwecke müssen sie sich im Gemeindeamt Zimmer 6 einen Ausweis abholen und erhalten darauf unter gleichzeitiger Vorlegung der Lebensmittel-Kontrollkarte die Heringe durch Herrn Kaufmann Zimmer, Gröba geliefert.

Gröba (Elbe), am 3. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Zeichnungen auf 4% Kommunalkreditbriefe

der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden zu Dresden

werden vom 31. März bis 19. April zum Kurse von **95%** für 100 Mark Nennwert entgegengenommen.

Die Kommunalkreditbriefe sind mündelsicher. Sparkasse Gröba (Elbe).

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Merzdorf, am 4. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Nutzholz-Versteigerung

am **Montag, den 7. April, vorm. 10 Uhr im Gasthof zu Lichtensee: 418 kief. Stämme,** 12—32 cm stark, **96 kief. Klötzer,** 23—35 cm stark, aufbereitet im Kahlschlage Jagen 22, am Wege vom alten Gohrisch nach Nieska, Ostrand des Artillerieplatzes.

Forstinspektion der Garnisonverwaltung Zeithain.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. April 1919.

—* **Geschäftsjubiläum.** Am 1. April waren 25 Jahre seit dem Tage verflossen, an welchem Herr Schlossermeister Herm. Langenfeldt seine Bau- und Kunstschlosserei hier begründete. Das Unternehmen hat im Laufe der Jahre unter der Leitung seines Gründers und Inhabers einen großen Aufschwung genommen und erfreut sich heute im wirtschaftlichen Leben unserer Stadt großen Ansehens. Seit einer größeren Reihe von Jahren ist Herr Langenfeldt auch Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums. Möge dem Geschäft auch im zweiten Vierteljahrhundert eine gedeihliche Entwickelung beschieden sein.

—* **Heiterer Abend.** Einen „Heiteren Abend" werden am 17. April im „Stern" Mitglieder der Dresdner Oper veranstalten. Mitwirkende sind Kammersänger Robert Häfel, Dialektschriftsteller Georg Zimmermann, Fräulein Leontine Göhler und Frau Dr. Sascha Bergdoldt. Nähres im Inserat.

—* **Keine Erhöhung der Schlachtviehpreise.** Im sächsischen Landeslebensmittelamt haben Beratungen über eine etwaige Erhöhung der Schlachtviehpreise stattgefunden, nach dem die landwirtschaftlichen Organisationen, wie auch der sächsische Landeskulturrat diesbezügliche Anträge gestellt hatten. Die sächsischen Landwirte fordern eine wesentliche Aufbesserung der Preise. Das sächsische Wirtschaftsministerium ist jedoch der Ansicht, daß Forderungen der Viehhalter auf Erhöhung der Schlachtviehpreise abzulehnen sind und hat dement sprechend beschlossen. Bei den gegenwärtigen Bestrebungen nach Abbau der Löhne und des Preises für Gebrauchsgegenstände dürfe unmöglich eine Verteuerung der Lebensmittel eintreten. Wenn auch die Provinzfleischstelle Schlesien die Höchstpreise für Schlachtvieh wesentlich erhöht habe, so seien diese Maßnahmen nach Erkundigungen bei der Reichsfleischstelle und dem preußischen Landesfleischamt entgegen den Absichten der Reichsleitung erfolgt. Von seiten des preußischen Staatskommissars seien die Schritte zur Zurücknahme der Verfügung der Provinzfleischstelle Schlesien bereits eingeleitet worden.

—* **Für die Hausfrauen.** Eine Leserin unseres Blattes gibt folgenden Ratschlag: Um der gelieferten Marmelade den widerlichen süßen Beigeschmack zu nehmen, empfiehlt es sich, die Marmelade mit Zitronensaft zu würzen. Eine Zitrone genügt für 3 Pfund Mus.

—* **Sächsisches Vieh auf Oldenburger Weiden.** Im vorigen Jahre wurde zum ersten Male der Versuch unternommen, sächsisches Vieh, in der Hauptsache Magervieh, während der Sommermonate nach Oldenburg in „Pension" zu geben, d. h. das Vieh wurde, um dem herrschenden Futtermangel in Sachsen zu begegnen und die Jungviehaufzucht zu fördern, auf den fetten Oldenburger Marschweiden genährt. Der erste Versuch ist zur Zufriedenheit ausgefallen, das sächsische Vieh hatte während der mehrmonatigen Weidezeit in den Oldenburger Marschweiden erheblich an Gewicht zugenommen und sich auch körperlich vorzüglich erholt. Von Seuchen ist es fast vollständig verschont geblieben. Der erste Versuch soll in diesem Jahre wiederholt werden und der Vorstand des Sächsischen Viehhandelsverbandes hat auch diesmal wieder die Vermittlung von Weidegelegenheit für die sächsischen Landwirte auf den Oldenburger Weiden übernommen. Die Wiederausfuhr des auf die Oldenburger Weiden gegebenen Viehes ist von dem Oldenburger Viehverwertungsverband dem Sächs. Viehhandelsverband zugesichert worden. Das Weidegeld beträgt einschließlich der Frachten und Versicherungsprämien für ein Stück Jungvieh 100 Mark und außerdem je Kilogramm Zunahme 40 Pfg. Bullen sind von der Weide ausgeschlossen.

—* **Die Deutsche Rohhautaktiengesellschaft macht darauf aufmerksam, daß Großviehhäute, Roß-**